

DOKUMENTATION FÜR IHRE SICHERHEIT



**Gerne sorgen wir auch in Zukunft
für entspannte Sicherheit!**

Bitte melden Sie sich zwei bis drei
Monate vor der nächsten fälligen
Prüfung. Wir organisieren dann
alles für Sie – ganz bequem.

RSI protect® bedankt sich für
Ihr Vertrauen!



Projektierung, Revision und Instandsetzung von Elektro- und Blitzschutzanlagen. Innerer und äußerer Blitzschutz.

Prüfung elektrischer Anlagen, ortsfester und ortsveränderlicher Betriebsmittel in Industrie und Gewerbe gemäß UVV / DGUV Vorschrift 3.

Prüfbericht über die Blitzschutzanlage

Auftraggeber:

Musterfirma
Musterstraße 3
XXXXX Musterstadt

Standort der Anlage:

Musterobjekt
Musterstraße 6
XXXXX Musterstadt

KD-Nummer:

Objekt-Nr.:

Angaben zum Objekt:

Gebäudenutzung: Wohngebäude

Bauart: Mauerwerk / Stahlbeton

Dacheindeckung: Pappe / Kies

Schutzklasse: III

(bei dieser Überprüfung festgesetzt, gemäß Einteilung VdS 2010 bei nicht gegebenem Bestandschutz)
(Siehe Hinweis in „Bestandsliste“)

Angaben zur

Blitzschutzanlage:

Erbauer (Anschrift): Blitzschutz Mustermann GmbH

Baujahr: 1995

Bestandsunterlagen: Bestandsunterlagen der Blitzschutzanlage lagen bei der Überprüfung nicht vor.

Prüfung:

Prüfer: Musterprüfer

Prüfdatum: 13.10.2019

Begleitperson: Herr/Frau Kontaktmann

Art der Prüfung: Wiederkehrende Prüfung

Prüfgrundlage bei Erbauung: DIN EN 62305-3 (ab 2006)
VDE V 0185 Teil III (bis 2006)

Prüfgrundlage: DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3)

Prüfungsumfang: Erdungsanlage
Blitzauffang- und Ableitungssystem
Potenzialausgleich / Überspannungsschutz (Basisschutz)

Messverfahren: Schleifenwiderstandsmessung von Einzelerdern sowie Teilringerdern

Widerstandsmessgerät: LEM Handy geo / CA 6410

Nächste vollst. Prüfung: 2022

Anlagen zum Bericht: Zeichnung

Anlagenbestand:

Erdungsanlage

Die Beschaffenheit der Erdungsanlage ist nicht feststellbar.

Die Erdungsanlage des Blitzschutzsystems ist über die Erdungspunkte E1 bis E22 nachvollziehbar.

Potenzialausgleich / Blitzschutz- Potenzialausgleich (innerer Blitzschutz)

Der Potenzialausgleich ist, soweit nachvollziehbar, gemäß beiliegender „Auflistung des Potenzialausgleiches“ ausgeführt.

Die elektrische Anlage ist teilweise durch Überspannungsableiter (Typ 1 und Typ 2) gesichert.

Überspannungsschutzorgane im Bereich von Endgeräten sowie informationstechnischen Leitungen konnten nicht festgestellt werden.

Blitzfang- u. Ableitungseinrichtung (äußerer Blitzschutz)

Die metallenen Dachkanten dienen teilweise als natürliche Fangeinrichtung.

Die Fang- bzw. Ableitungseinrichtung besteht aus 8 mm verzinktem Stahldraht.

Die Fang- bzw. Ableitungseinrichtung besteht aus 8 mm Aluminiumdraht.

Hinweis: Weiterführende Überspannungsschutzmaßnahmen wie Gerätefeinschutz – sowohl in Niederspannungs- als auch in kommunikationstechnischen Netzen – können zur Sicherung der Gesamtanlage sowie der Endgeräte erforderlich sein. Elektrische Versorgungsleitungen von nicht trennbaren, elektrisch betriebenen Dachaufbauten sind durch geeignete Überspannungsschutzgeräte zu schützen.

**Blitzfang- u.
Ableitungseinrichtung
(äußerer Blitzschutz)**

Keine Beanstandungen.

(Fangstangen Schutzbereich)

Die Dachaufbauten sind vor direkten Blitzeinschlägen zu schützen.

Die mit ausreichendem Trennungsabstand zu den Fangeinrichtungen installierten Dachaufbauten sind isoliert gegen direkten Blitzeinschlag zu schützen.

Bei getrennten Fangeinrichtungen sind die erforderlichen Trennungsabstände einzuhalten bzw. herzustellen.

(Trennfunken- bzw. Direktanschluss)

Die auf Grund von baulichen Gegebenheiten nicht trennbaren metallischen Installationen sind zur Vermeidung gefährlicher Überschläge durch entsprechende Maßnahmen in das Blitzschutzsystem zu integrieren.

Elektrisch betriebene Dachaufbauten, bei denen die Trennungsabstände zu Blitzschutzleitungen nicht eingehalten werden können, sind normgerecht in das Blitzschutzsystem zu integrieren und die betroffenen elektrischen Leitungen durch geeignete Überspannungsschutzgeräte zu schützen.

(Wenn Direkteinschlag in das Sicherungsseil droht)

Das Seilsicherungssystem ist vor direkten Blitzeinschlägen und Blitzüberschlägen zu schützen.

(Sicherungsseil-wenn Näherung von fremden Teilen – z. B. Attika, Kamine, Klima etc. – vorliegt)

Blitzstrom führende Teile der baulichen Anlage sind aus dem Näherungsbereich des Seilsicherungssystems zu entfernen oder gegen nichtleitende Materialien auszutauschen.

(Mängel Fangstangen)

Die unzulässig langen Fangspitzen sind zu demontieren und durch geeignete Fangeinrichtungen zu ersetzen.

Die Befestigungen der Fangstangen sind entsprechend der berechneten Windlasten des Herstellers auszuführen.

(Unbekannte Sockel – ähnlich DEHN)

Die Befestigungen der Fangstangen entsprechen augenscheinlich nicht den Vorgaben vergleichbarer Fangeinrichtungen bzw. Herstellervorgaben. Eine Herstellerangabe ist nicht erkennbar. Zum Schutz vor Sach- und/oder Personenschäden sind die Befestigungen der Fangstangen zu ertüchtigen bzw. die Fangstangen auszutauschen.

(Unbekannte Sockel – offensichtlich zu klein)

Die Befestigungen der Fangstangen entsprechen nicht den Befestigungen vergleichbarer handelsüblicher Produkte. Eine Herstellerangabe ist nicht erkennbar. Zum Schutz vor Sach- und/oder Personenschäden sind die Befestigungen der Fangstangen zu ertüchtigen bzw. die Fangstangen auszutauschen.

(Mängel allgemein)

Zum Schutz der Dachkanten sind geeignete Fangeinrichtungen zu installieren.

Die Blitzschutzleitungen im Bereich der rot gestrichelten Linien sind zu überarbeiten.

Die Blitzschutzleitungen im Bereich der rot strichpunktierten Linien sind zu erneuern.

Zur Sicherung der Dachleitungen sind die verwitterten/defekten Dachleitungshalter auszutauschen.

Hinweis:

Um Überschläge zu vermeiden und Überspannungseinkopplungen zu reduzieren sind parallel zu Fang- und Ableitungseinrichtungen verlegte elektrische Leitungen, bzw. elektrisch betriebene Geräte in ausreichendem Trennungsabstand zu verlegen.

Die metallenen Dacheindeckungen / Dachkanten dienen teilweise als Fangeinrichtung. Um jedoch Lochbrand bei direkten Blitzeinschlägen und damit verbundene Folgeschäden auszuschließen, ist die zusätzliche Installation blitzstromtragfähiger Fangleitungen erforderlich.

Das Seilsicherungssystem ist auf Grund von nicht eingehaltenen Trennungsabstand (Näherung) direkt mit dem Blitzschutzsystem verbunden. Wir weisen darauf hin, dass durch Teilblitzströme das Seilsicherungssystem beeinträchtigt werden kann. Der Betreiber hat im Rahmen seiner Betreiberverantwortung mit dem Errichter des Seilsicherungssystem durch geeignete Maßnahmen die dauerhafte Funktionssicherheit sicherzustellen.

RSI Blitzschutzsysteme GmbH

Heppenheim, XX.XX.XXXX

Ort, Datum:



Unterschrift Prüfer:

ELA	:	Lüftungsanlagenerdung	ausgeführt
EKL	:	Klimaerdung	ausgeführt
EKä	:	Kälteanlagenerdung	ausgeführt
EKP	:	Kompressorleitungserdung	ausgeführt
EAW	:	Abwasserleitungserdung	ausgeführt
EAt	:	Antennenanlagenerdung	ausgeführt
ETel	:	Telefonanlagenerdung	ausgeführt
EHA	:	Hebeanlagenerdung	ausgeführt
Summe Planerder (innen): 56			

Gesamt Planerder (außen / innen): 112
--

Anmerkung:

Der Betreiber baulicher Anlagen ist für eine verzögerungsfreie Behebung der Mängel verantwortlich.

Bei der Errichtung und Instandhaltung von Blitzschutzanlagen ist darauf zu achten, dass Personen, bauliche Anlagen und Sachwerte geschützt sind. Dies gilt als erfüllt, wenn der Zustand der Anlagen den Ausführungen der im Oktober 2006 in Kraft getretenen Normenreihe DIN EN 62305-3 entsprechen.

Dabei gilt für bauliche Anlagen, bei denen die nationalen Vorschriften keine Spezifikation des Blitzschutzsystems enthalten, die Ausführung des Blitzschutzes nach mindestens „Schutzklasse III“ der DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3).

Bei der Überprüfung lagen keine Unterlagen vor, aus denen eine Schutzklassenklassifizierung hervorgeht. Die auf dem Deckblatt angegebene Blitzschutzklasse (BSK) wurde in Anlehnung an die VdS 2010 vergeben, es obliegt dem Eigentümer die BSK an Hand einer Risikoanalyse festlegen zu lassen.

Wir verweisen auf die DIN EN 62305-3 Punkt 8 Schutzmaßnahmen gegen Verletzungen von Personen durch Berührungs- und Schrittspannungen. Bei Gewitter können an Blitzstromführenden Anlagenteilen gefährliche Schritt- u. Berührungsspannungen auftreten. Bei Gewitter ist ein Aufenthalt von Personen im Bereich von Auffang- u. Ableitungseinrichtungen nicht zulässig. Der Betreiber hat geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen (z.B.: Warnschilder, Potenzialsteuerung, etc.) zum Schutz von Personen zu ergreifen.

Nicht sichtbare Fußpunkterdungen metallischer Anlagenteile sind durch Bau- bzw. Errichterpläne nachzuweisen.

Der Potenzialausgleich/Blitzschutz-Potenzialausgleich konnte nur soweit einsehbar überprüft werden.

Ein umfassendes Überspannungsschutzkonzept kann nur nach einer gesonderten Prüfung/Begehung der elektrischen Anlage erstellt werden.

Nicht eingehaltene Sicherheitsabstände zwischen Blitzschutzeinrichtungen und Elektro- bzw. anderen Gebäudeinstallationen konnten bei der Revision nur soweit ersichtlich berücksichtigt werden.

Wir empfehlen, die Erdungsanlage den aktuellen Gegebenheiten entsprechend zu nummerieren.

Bauliche Veränderungen, bzw. Sanierungsarbeiten an Dach, Wand, Boden oder Hausinstallationen erfordern eine außerordentliche Überprüfung

Durch bauliche Veränderungen/Nutzungsänderungen des Gebäudes entfällt der Anspruch auf Bestandsschutz.

Wiederkehrende Prüfungen sind gem. DIN VDE für die Blitzschutzklassen eingeteilt in längste Prüfintervalle für Sicht- u. vollständige Prüfungen (Klasse III/IV: 2/4 Jahre; Klassen I/II: 0,5/1Jahr); kürzere Intervalle auf Grund sonstiger geltender Vorschriften sind möglich.

Wir empfehlen, die metallischen Installationen (Balkongeländer Schutzgeländer und Fensterbänke) in den Eingangsbereichen sowie im Bereich der Gebäudefassade nachträglich in den äußeren Blitzschutz zu integrieren.

Bei Hochhäusern ab 45 m: bei Schutzklasse 3

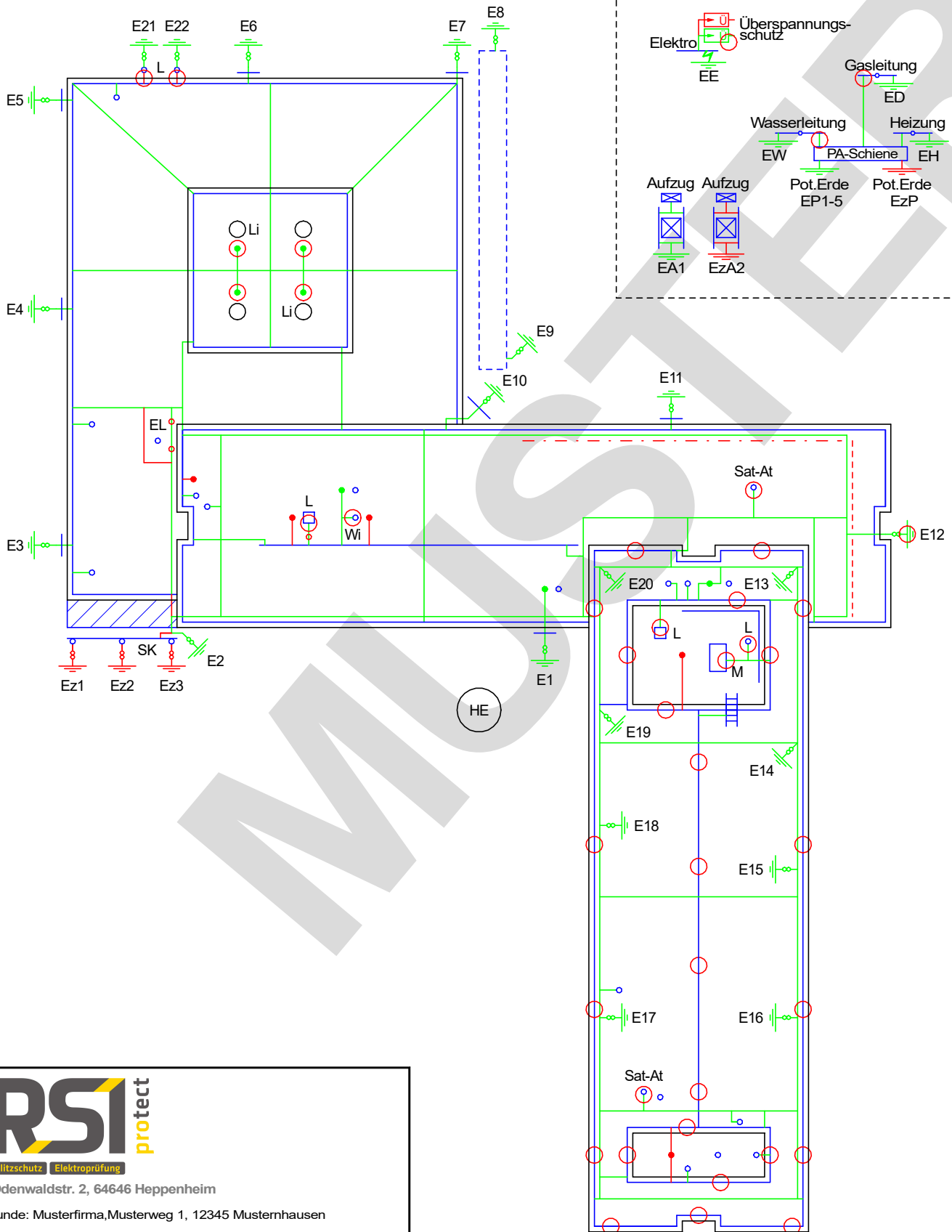
Die auf Grund der Gebäudehöhe erforderlichen Fangeinrichtungen in Form von horizontalen Ringleitungen zum Schutz der Fassade vor direkten Blitzeinschlägen, sind aus den Bestandsunterlagen nicht ersichtlich sowie vor Ort nicht nachvollziehbar.

Die fehlenden Anschlüsse der metallenen Dachaufbauten sind nur durch ein bauseits vorhandenes Gerüst zu erreichen.

Nach den Reparaturarbeiten der defekten, bzw. losen Anschlüsse an den Attikablechen, werden eventuell Nacharbeiten eines Dachdeckers erforderlich.

Der Nachweis über eine blitzstromtragfähige Gebäudearmierung ist vom Gebäudebetreiber zu erbringen.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist eine außerordentliche Überprüfung erforderlich.



RSI protect
 Blitzschutz Elektroprüfung

Odenwaldstr. 2, 64646 Heppenheim

Kunde: Musterfirma, Musterweg 1, 12345 Musterhausen

Objekt: Wohnhaus, Musterallee 2, 54321 Musterstadt

Kundennummer: 10XXXX

Objektnummer: B0XXXXX

Prüfdatum: DD.MM.JJJJ

Prüfer: Herr Musterprüfer

Schwarz: Gebäudeteile Blau: Metallteile

Grün: Blitzschutzbestand

Rot: Beanstandungen / nicht nachvollziehbarer Blitzschutzbestand